



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 064-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.140

Eingereicht am: 12.03.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Stampfli (Nidau, GLP) (Sprecher/in)
Gasser (Ostermundigen, GLP)
Zbinden (Mittelhäusern, SVP)
Marti (Belp, SVP)
Arn (Muri b. Bern, FDP)
Kohli (Wabern, Die Mitte)
Messerli (Nidau, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 684/2025 vom 25. Juni 2025
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Frauen sind anders, Männer auch

Die Hälfte der Gesellschaft ist weiblich. Kaum zu glauben, dass der weibliche Körper in der Medizin immer noch als die Ausnahme von der Regel gilt. Die Norm ist: männlich, jung, fit, 178 Zentimeter gross und etwa 75 Kilogramm schwer. Nach diesem Massstab werden künstliche Herzen und Hüftgelenke gefertigt und Medikamentendosierungen gemessen. Der männliche Normkörper schliesst aber nicht nur Frauen aus, sondern auch viele Männer.

Studien zeigen, dass die gesundheitlichen Bedürfnisse von Frauen von Ärzten weniger berücksichtigt werden.¹

In der kantonalen Teilstrategie «Gesundheitsförderung und Prävention» vom Februar 2025 wird genau auf das oben erwähnte Thema eingegangen.

Im Artikel 3.5 «Ansätze der Gesundheitsförderung und Prävention» auf Seite 9 steht:

- «Um gesundheitliche Chancengleichheit zu erreichen, müssen die Gesundheitsdeterminanten berücksichtigt werden. ...
- Gesundheitsdeterminanten Es gibt unveränderbare Determinanten wie Alter oder genetische Eigenschaften einer Person und veränderbare wie das persönliche Verhalten, das soziale Umfeld, die Lebens- und Arbeitsbedingungen oder die sozialen, wirtschaftlichen,

¹ Amacker et al. 2023, Gesundheit der Frauen. Bessere Berücksichtigung ihrer Eigenheiten. [Link](#)

ökologischen und kulturellen Rahmenbedingungen. Einen grossen Einfluss haben Bildung, Einkommen, Migrationshintergrund, Geschlecht oder sexuelle Orientierung.»

Damit die Bedürfnisse von Frauen in Sachen gesundheitlicher Chancengleichheit nicht vergessen gehen, wird der Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Priorität innerhalb der Teilstrategie «Gesundheitsförderung und Prävention» wird den unterschiedlichen gesundheitlichen Bedürfnissen der Geschlechter beigemessen?
2. Welche Handlungsfelder der Gesundheitsförderung und Prävention sind im Rahmen der *gesundheitlichen Chancengleichheit* und ganz besonders im Bereich der *gesundheitlichen Bedürfnisse von Frauen* auf dem Radar des Kantons Bern?
3. Welche Massnahmen werden oder wurden daraus abgeleitet?
4. Wie sieht die zeitliche Umsetzungspriorisierung dieser Massnahmen aus?

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat nimmt gerne folgendermassen Stellung:

Frage 1

Welche Priorität innerhalb der Teilstrategie «Gesundheitsförderung und Prävention» wird den unterschiedlichen gesundheitlichen Bedürfnissen der Geschlechter beigemessen?

Der Kanton legt im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention den Fokus auf die Erreichbarkeit der Gesamtbevölkerung. Um die Bevölkerung mit ihren spezifischen Bedürfnissen besser zu erreichen, orientiert sich die Gesundheitsförderung und Prävention an unterschiedlichen Ansätzen, wie beispielsweise Lebensphasen, Lebenswelten, aber auch gesundheitlicher Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit. In der Umsetzung soll den unterschiedlichen gesundheitlichen Bedürfnissen der Geschlechter so weit als möglich und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel Rechnung getragen werden.

Die Gendermedizin / Frauengesundheit ist immer wieder Gegenstand von parlamentarischen Vorstössen. Der Regierungsrat anerkennt den Handlungsbedarf, auch wird dieser Ansatz, wie vorangehend ausgeführt, bei der spezifischen Umsetzung von Programmen etc. berücksichtigt. Grundsätzlich vertritt der Regierungsrat jedoch die Haltung, dass die Forschungs- und Bildungseinrichtungen, medizinische Fachgesellschaften, Berufsverbände und Leistungserbringer in der Pflicht sind, die geschlechtsspezifische Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit im Gesundheitssystem voranzutreiben (siehe dazu die Vorstossantworten auf die Interpellation 073-2024 Walpoth² sowie das Postulat 044-2025 Riesen³).

Frage 2

Welche Handlungsfelder der Gesundheitsförderung und Prävention sind im Rahmen der gesundheitlichen Chancengleichheit und ganz besonders im Bereich der gesundheitlichen Bedürfnisse von Frauen auf dem Radar des Kantons Bern?

Im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention berücksichtigt die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) im Rahmen der Umsetzung des kantonalen Aktionsprogramms

² Interpellation 073-2024 Walpoth (Bern, SP), Frauen ticken einfach anders!

³ Postulat 044-2025 Riesen (La Neuveville, SP), Aufdeckung und Bekämpfung von Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen im Gesundheitsbereich.

Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit bei Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen⁴ das Prinzip der gesundheitlichen Chancengerechtigkeit. Dies jedoch nicht nur in Bezug auf das Geschlecht, sondern allgemein in Bezug auf die Gesundheitsdeterminanten.

Des Weiteren sind die Leistungserbringenden der GSI angehalten, wo notwendig Angebote für spezifische Zielgruppen anzubieten. Im Bereich der Sexualpädagogik setzt beispielsweise die Berner Gesundheit im Auftrag der Bildungs- und Kulturdirektion geschlechtsspezifische sexualpädagogische Schulungen in den Regelschulen um, welche auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen eingehen. Das Blaue Kreuz Bern-Solothurn-Freiburg setzt mit roundabout ein Mädchenspezifisches Gesundheitsförderungsangebot um, das Mädchen im Alter zwischen 8 und 11 Jahren sowie jungen Frauen zwischen 12 und 20 Jahren nebst einem Tanztraining die Möglichkeit bietet, sich über aktuelle Themen auszutauschen und die Gemeinschaft zu erleben.

Das Sensibilisierungsprojekt SPIEGELBILDER⁵ des Vereins Familien- und Frauengesundheit, FFG-Videoproduktion, das mit einem finanziellen Beitrag der GSI unterstützt wurde, richtet sich an junge Frauen und alle, die sich auch oder unter anderem dem weiblichen Geschlecht zugehörig fühlen, im Alter zwischen 14 und 24 Jahren. Das Projekt fördert den Dialog mit und zwischen jungen Frauen und regt dazu an, sich über Herausforderungen, Tabus, Normen, Vorurteile und Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Frauwerden und Frausein auszutauschen. Auch sollen das Selbstbewusstsein und die Selbstwirksamkeit als Lebenskompetenz gestärkt werden.

Im Bereich der Früherkennung bietet die GSI das evidenzbasierte Früherkennungsprogramm für Brustkrebs an. Frauen im Alter von 50 bis 74 Jahren werden alle zwei Jahre zum Brustkrebs-Screening (Mammografie) eingeladen.

Das Frauenherzzentrum des Inselspitals richtet sich an Frauen mit einer Herzerkrankung sowie solche, die in Sorge sind, dass ihre Beschwerden bislang nicht richtig diagnostiziert wurden. Des Weiteren wird auch eine Sprechstunde für Frauen angeboten, die eine ganzheitliche und geschlechtersensible Betreuung wünschen oder aufgrund kultureller Gegebenheiten die Behandlung durch Frauen wünschen. Das Frausein wird bei Diagnose und Behandlung besonders beachtet.

Frage 3

Welche Massnahmen werden oder wurden daraus abgeleitet?

Wie in der Teilstrategie Gesundheitsförderung und Prävention dargelegt, wird in den kommenden Jahren vorwiegend auf die Weiterführung der bestehenden Programme und Angebote fokussiert, die auch in der Antwort auf die Frage 2 genannt werden.

Im Rahmen des sich aktuell in Erarbeitung befindenden Konzepts des kantonalen Aktionsprogramms Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit 2026 - 2029 sollen weiterhin zielgruppenspezifische Angebote, welche die gesundheitlichen Bedürfnisse von Mädchen sowie von jungen und älteren Frauen ab 65 Jahren berücksichtigen, eingebunden sowie dem Prinzip der gesundheitlichen Chancengerechtigkeit Rechnung getragen werden.

Angesicht dessen, dass die Teilstrategie Gesundheitsförderung und Prävention erst im Februar 2025 vom Regierungsrat verabschiedet wurde und die finanziellen Mittel beschränkt sind, werden die bestehenden Programme und Angebote weitergeführt. Die Prüfung des konkreten weiteren Bedarfs sowie eine allfällige Finanzierung von neuen Angeboten könnte erst im Rahmen der Erarbeitung des Rahmenkredits gemäss Artikel 129 des Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote (SLG)⁶ für die Jahre 2028 bis 2031 erfolgen.

⁴ www.be.ch/gesundheitsfoerderung

⁵ www.spiegelbilder.ch

⁶ Gesetz vom 9. März 2021 über die sozialen Leistungsangebote (SLG; BSG 860.2)

Frage 4

Wie sieht die zeitliche Umsetzungspriorisierung dieser Massnahmen aus?

Angebote mit Bezug auf gesundheitliche Chancengerechtigkeit, die Chancengleichheit zum Ziel haben, werden im Rahmen der sich in Umsetzung befindenden Programme, Projekte und Angebote aufgenommen. Die Umsetzung erfolgt in Abhängigkeit zu den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen.

Verteiler

– Grosser Rat